

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amstliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Pettizelle oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Kreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 33

Samstag, den 20. März abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 20. März, vormittags. (W. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz. An der Straße Witzshöhe-Opfern bei St. Eloi nahmen wir den Engländern eine Häusergruppe fort. Am Südhange der Lorettohöhe wurde ein Schlupswinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, gesäubert. In der Champagne genommen hatten. Französische Teilangriffe nördlich von Verdun und Woëvre-Ebene und am Ostrande der Maashöhen bei Combres wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Gegen unsere Stellungen am Reichsaderkopf und Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Ansehn unter unserem Feuer mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Auf der Ostfront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Die Russen haben Memel besetzt.

Soziales.

* Seinem Leben ein Ziel gesetzt hat gestern der Kunstgärtner Karl Gräber, der seit mehreren Jahren hier wohnte. Auf dem Hofgut Schaffhof war er mehrere Jahre Verwalter und dann bezog er eine Privatwohnung und war Obergärtner eines Villenbesizers in Niederhöchstadt. Am 10. April 1883 in Goldap in Ostpreußen geboren, widmete er sich von Jugend auf der Gärtnerei und brachte es auch zu einem gewissen Ansehen bei seinen Kollegen. Er schrieb ein Buch über Pomologie, das große und allseitige Anerkennung fand, aber leider den, der riesigen Arbeit entsprechenden Gewinn, nicht abwarf. Seit mehreren Jahren litt der durchaus brave und achtenswerte Mann an einem unheilbaren Wahn, der ihn jetzt in den Tod trieb. In einem kurzen Schreiben hat er den Entschluß mitgeteilt und gestern morgen hat der Bedauernswerte auf den Schienen der Cronberger Bahn geendet.

* Im Frankfurter Hof gibt morgen der Gesangsverein I ein Konzert zum Wohle seiner im Felde stehenden Mitglieder und eines gefallenen Sangesbruders. Das Programm ist von wahrem Patriotismus getragen und wird allen Besuchern einen genussreichen Abend bereiten. Frau Keller-Weber hat ihre Mitwirkung zugesagt, wodurch das Programm um mehrere Soli bereichert wurde und uns Gelegenheit geboten wird, die gute Sängerin wieder einmal zu hören.

* Das erste Gewitter war am Donnerstag Abend nach 9 Uhr am Firmament herausgezogen. Blitz und Donner und leichter Regen gingen nieder und kühlten die fast schwüle Temperatur merklich ab.

* Der hiesige Vorschuss-Verein hat im verflossenen Geschäftsjahr 1914 die Summen von 1044924,22 Mark umgesetzt. Der Reingewinn betrug nur 2399,05 Mark und wird mit 4 Prozent Dividende an die Mitglieder verteilt, ferner 200 Mark dem Reservefond, 440,81 Mark dem Spezial-Reservefond und 200. — Mark dem Effekten-Reservefond zugewiesen. Die Zahl der Mitglieder ging um 5 zurück und beträgt 434. Der Geschäftskreis ist in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden und erstreckt sich auf: Annahmen von Spareinlagen, von laufender Rechnung mit und ohne Kredit, Gewährung von Vorschüssen gegen Bürg-

schaft oder Depots, Diskontierung von Wechseln auf das In- und Ausland, An- und Verkauf von Effekten und Umwechslung von Coupons und Geld.

* Das Zeichnungsergebnis auf die zweite Kriegsanzleihe bei der Königsteiner Landesbankstelle erreichte die hohe Summe von 531 200 Mark gegen 195 700 Mark der ersten Kriegsanzleihe.

* Morgen Sonntag vormittag 10 Uhr ist Gottesdienst in der katholischen Filialkirche zu Schönberg.

* Bei den Privatpäckereien nach dem Felde ist in der Adresse auch das zuständige Militär-Paketdepot anzugeben. Da fast alle Verschleppungen und Verluste von Feldpaketen durch mangelhafte Adressierung verursacht werden, ist die Angabe des richtigen Militär-Paketdepots in der Adresse etwas sehr wichtiges. Wer daher seiner Sache nicht völlig sicher ist, tut gut, vor Absendung eines Pakets nach dem Felde erst beim nächsten Paketdepot anzufragen, welches Paketdepot zuständig ist. Unerlässlich ist eine solche Anfrage in allen Fällen, wo in der Feldadresse ein „Armeekorps“, „Reservekorps“ oder „Landwehrkorps“ nicht angegeben ist, weil der Irrtumteil einem solchen Korps nicht untersteht. Zur Anfragen dieser Art werden, was dem Publikum noch nicht hinreichend bekannt zu sein scheint, an den Postschaltern besondere (grüne) Doppelpostkarten zum Preise von 1 Pfennig für das Stück feilgehalten. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind darin Anfrage und Antwort soweit möglich schon vorgedruckt. Die Post befördert diese Karten unentgeltlich.

* Das Eisene Kreuz. Der „Staatsanzeiger“ bringt folgende Verordnung des Königs: 1. Das Eisene Kreuz soll in geeigneten Fällen auch an Angehörige der verbündeten Mächte verliehen werden. 2. Ziffer 2 der Urkunde vom 15. August 1914 erhält folgende Fassung: Die zweite Klasse wird am schwarzen Bande mit weißer Einfassung im Knopfloch getragen, sofern es für Verdienste auf dem Kriegsschauplatz verliehen wird. Für daheim erworbenes Verdienst wird es am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen, sofern nicht auf Grund besonderer militärischer Verdienste die Verleihung am schwarzen Bande mit weißer Einfassung erfolgt. Die erste Klasse wird auf der linken Brust, das Großkreuz um den Hals getragen.

Der Krieg.

Berlin, 20. März. Trübselige Betrachtungen werden laut „Kölnischer Zeitung“ in der „Morning Post“ aufgestellt: Deutschland könne nicht ausgehungert werden, aber England müsse sparen, den Gürtel fester schnallen. Für Frankreich und Belgien werde jetzt die Lage grausam, fast unerträglich, daher dürfe England keine abwartende Politik treiben, sondern müsse alle Mittel an eine möglichst schnelle Durchführung des Krieges setzen.

Die „Times“ veröffentlichen den Brief eines Sanitätsarztes, indem es heißt: Tag und Nacht kamen Verwundete. Wir haben in weniger als zwei Tagen mindestens 200 englische Offiziere in Behandlung gehabt. Alle Hospitäler sind voll und noch immer dauern die Gefechte an. Wir haben Gefangene gemacht und kommen vorwärts.

Berlin, 20. März. Zur englisch-französischen Schlange vor den Dardanellen sagt die „Kreuzzeitung“: Der materielle Verlust der englischen Flotte darf nicht übermäßig hoch eingeschätzt werden. Der moralische Eindruck der englischen und französischen Verluste wird aber durch die Tatsache, daß diesmal nur ältere Schiffe von den türkischen Geschossen in den Grund gehohlet worden sind, nicht abgeschwächt werden und er dürfte sich besonders auf dem Balkan auch durch die phantastischen Großpredereien so rasch nicht verwischen lassen.

Konstantinopel, 19. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Agence Milli“ meldet: Zwei englische Panzerschiffe vom Typ der Irresistible und Afrika, die bereits beschädigt worden waren, sind heute Nacht durch das Feuer der türkischen Batterien zum Sinken gebracht worden.

Das türkische Hauptquartier meldet: Heute vormittag 11 1/2 Uhr eröffneten 14 feindliche Panzerschiffe das Feuer gegen die Dardanellenbatterien. Um 3 Uhr nachmittags zog sich ein Teil der Panzerschiffe aus unserem Feuer zurück. 8 Panzerschiffe setzten das Bombardement bis 5 Uhr in großen Zwischenräumen fort. Außer dem französischen

Panzerkreuzer „Bouvet“ wurde ein feindliches Torpedoboot zum Sinken gebracht. Ein englisches Panzerschiff vom „Irmistible“-Typ wurde kampfunfähig gemacht, ein anderes vom „Cornwallis“-Typ beschädigt und gezwungen, sich aus der Kampflinie zurückzuziehen.

Großes Hauptquartier, 19. März 1915 mittags. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne scheiterten wieder zwei französische Teilangriffe nördlich von Le Mesnil und nördlich von Beaufeuers. Zwei Offiziere und 70 Franzosen wurden gefangen genommen. Nach schweren Verlusten zog sich der geschlagene Feind in unserem erfolgreichen Feuer in seine Stellungen zurück.

Südöstlich von Verdun machten die Franzosen mehrere Vorstöße; in der Woivre Ebene wurden sie abgewiesen. Am Ostrande der Maashöhen wird noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei Memel ist noch nicht geklärt. Anscheinend sind schwache russische Abteilungen in Memel eingedrungen. Gegenmaßnahmen sind getroffen.

Sämtliche russische Angriffe zwischen Bissel und Orzyc, sowie nordöstlich und westlich von Praszynsz wurden abgeschlagen, zum Teil unter sehr schweren Verlusten für den Feind. — Die Verhältnisse südlich der Weichsel sind unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Amsterdam, 18. März. Die Blätter melden aus Imuiden: Der Dampfer „Waalstroom“, der von London kam, wurde südöstlich des Maasleuchtschiffes von einem deutschen Unterseeboot angehalten, durfte aber weiterfahren.

Die „kleinere Brot ration“.

Die Herabsetzung der Brot ration von 225 Gramm Mehl auf 200 Gramm pro Kopf und Tag zeigen deutlich, deutlicher als alles, was bisher in dieser Hinsicht geschehen ist, daß diejenigen recht hatten, welche seit Monaten die unbedingt notwendige Einschränkung des Brotverbrauches aller Klassen predigten. Der Ernst der Situation wird jetzt jedem einzelnen Deutschen klar geworden sein. Aber die „kleinere“ Ration birgt auch einen Trost; sie ist das Ergebnis einer genauen Feststellung unserer Vorräte und unseres Bedarfs bis in das neue Erntejahr hinein, in ihr ist auch eine Reserve für unvorhergesehene Fälle zur Berücksichtigung gekommen, und so stellt jede Ration die Gewißheit dar, daß wir der Aushungerung durch unsere Feinde nicht preisgegeben sind.

Die kriegswirtschaftliche Sorge unseres Durchhaltens mit Brotgetreide ist mit der Bekanntgabe der neuen Brot ration und den Bemerkungen, welche zur Begründung derselben gemacht worden sind, von uns genommen; aber eine sozialwirtschaftliche bleibt bestehen und muß bestehen bleiben, weil wir eben Krieg haben. Denn, wenn auch das System der staatlichen und kommunalen Verbrauchsregelung eine einzigartige sozialpolitische Leistung darstellt, die überhaupt nur einem so organisationsfähigen Lande wie Deutschland durchführbar ist, so kann auch diese Regelung nicht jene Härten vermeiden, welche durch die soziale und natürliche Verschiedenheit der einzelnen Brotkonsumenten gegeben sind. Da gibt es die Schicht der Reichen und Begüterten, die mit dem Quantum Brot, das ihnen auf der Brotkarte verbrieft wird, gar nichts anzufangen wissen, die ohne irgend eine Entbehrung 50 Gramm, mit einer kleinen Entzagung 100 Gramm ersparen können, die aber, weil ihre Mittel es erlauben, in der Lage sind, überhaupt kaum Brot essen zu müssen, wenn sie den guten Willen dazu haben. Es ist freilich nicht angängig und in Widerspruch mit aller wissenschaftlichen Forschung zu erklären, wie Prof. Elzbacher es unlängst getan hat: „Brot essen ist keine unbedingte Notwendigkeit, sondern eine Gewohnheit.“ Es trifft dies nahrungswissenschaftlich wohl für jene Schichten zu, welche, wie die Bemittelten, eine starkigende Beschäftigungsweise, eine überwiegend geistige Tätigkeit und demgemäß einen

Ernährungsorganismus haben, der sie zwingt, ihren Eiweißbedarf in stark konzentrierter Form zu sich zu nehmen. Aber die große Masse der Mustelarbeiter würde eine derartige „Entwöhnung“ gar nicht begreifen, noch durchführen können, weil ihr Kalorienbedarf ein viel größerer ist, und sie daher das größere Nahrungsquantum durch stärkere Heranziehung eiweißarmer Vegetabilien decken müssen. Falsch ist es auch, darauf zu verweisen, daß Kulis ganz ohne Brot, nur mit Reis und Mais auskommen können; denn, wie schon der Nahrungsphysiologische Professor Cohnheim in seinem Lehrbuch betont hat, wird auch diese eigentümliche Ernährungsweise dadurch bedingt, daß die ungeheure Muskel- und Freileistungsarbeit den Kulis ermöglicht, ihren Eiweißbedarf durch Aufnahme entsprechend großer Mengen, aber eiweißarmer Nahrungsmittel zu befriedigen. So unangebracht also auch Uebertreibungen sind, das läßt sich jedenfalls sagen: daß die bemittelten Klassen, und insbesondere die Städter, vom Nahrungsphysiologischen Standpunkte durchaus in der Lage sind, ihren Brotverbrauch so gut wie ganz einzustellen. Es handelt sich dabei nicht um ein Opfer, daß sie ihrem gesundheitlichen Zustande bringen, sondern nur um ein solches, an dem ihr Geldbeutel beteiligt ist, indem sie ihren Brotbedarf durch teurere Nahrungsmittel zu ersetzen haben.

Wenn man nun aber auch hoffen darf, daß die bemittelten Stände dieses Opfer als eine unbedingte patriotische Ehrenpflicht ansehen werden, so ist doch andererseits zu sagen, daß eine Brotersparnis dieser Klassen noch nicht genügt. Man vergegenwärtige sich, daß nach der neuesten Statistik in Preußen vom Tausend der Gesamtbevölkerung auf die Einkommensgruppen von „über 3000 Mark“ nur 65,9 Personen, d. h. also nur etwa 6,6 v. H. entfielen. Diese Ziffern unserer Reichumsverteilung müssen den Bemittelten erst recht einen Ansporn geben, durch ein möglichst großes Quantum der Brotersparnis an der Ernährungsfrage im Kriege mitzuwirken; denn nur hierdurch kann ihre geringe Zahl einen gewissen Ausgleich dafür schaffen, daß die überwiegende Zahl der Bevölkerung nur kleine Mengen von ihrer Brot ration ersparen kann. Aber diesen Ziffern zeigen weiter, daß ein wirksames Sparergebnis noch erfordert, daß auch von den minderbemittelten Schichten kleine Brotbeiträge erspart werden, die dann, weil es sich um eine weit größere Masse von Sparern handelt, zu einer stattlichen Summe anwachsen können.

Es muß sich also der Apell an die Sparpflicht auch an diejenigen wenden, welche wiederum unter den ärmeren Schichten die Bemittelten sind. Nach der Statistik sind in Preußen im Jahre 1913 etwa 55 v. H. aller Zensiten solche mit einem Einkommen von über 900 bis 3000 Mark gewesen. Von diesen kann sicherlich ein größerer Teil noch etwas weniger Brot verbrauchen als die etwa 33 v. H. der Personen mit nicht über 900 Mark Einkommen. Dies trifft besonders auf diejenigen dieser Einkommensgruppe zu, deren Einkommen sich stärker der oberen als der unteren Grenze nähert; es trifft ferner auf alle diejenigen zu, welche durch alle möglichen nicht generell ersparbaren Zufälligkeiten in der Lage sind, noch Brot zu sparen. Selbstverständlich wird für diese Schicht der besserstuitierten Arbeiter, der Büroangestellten, der Handlungsgesellen, der Handwerker usw. die Sparnotwendigkeit an der Ration ein Opfer bedeuten und Entzagung fordern. Aber sie werden sich nicht den zwingenden Gründen verschließen, wenn es unseren Feinden gelingen wäre, in unser Land einzudringen, ganze Teile desselben zu verwüsten, die Nahrungsvorräte zu plündern und die Bevölkerung zu brandschlagen, es wäre eine Not entstanden, gegenüber der es als eine Kleinigkeit erscheint, bis zur nächsten Ernte etwas weniger zu essen, wenn auch hin und wieder ein wenig geduldet werden muß. Wenn aber der Apell an die Sparpflicht auch der besserstuitierten Schichten der unteren Klassen nicht erfolglos bleibt, dann werden diese sich mit vollem Rechte sagen dürfen, daß sie durch ihre Sparsamkeit nicht nur daran mitgewirkt haben, unsere jetzigen Vorräte vor einem schnellen Verbrauch zu schützen, sondern daß sie auch die Verteilung dieser Vorräte nach sozialen Gesichtspunkten mitgefördert haben. Denn es darf doch wohl angenommen werden, daß die Verordnungen, welche die Kriegsgetreidegesellschaft nach § 39 des Gesetzes vom 25. Januar 1915 den Kommunalverbänden für ersparte Getreidemengen zu bezahlen hat, in der Weise für die Volksernährung verwandt werden, daß sie der Vinderung von Nahrungsnotständen der unbemitteltesten Kreise dienen.

Wer also trotz knapper Ration an seinem Brote nicht sparen kann, wenn es auch Entzagung und Ueberwindung kostet, der kann es in dem Be-

wußtsein tun, dem Vaterlande einen doppelten Dienst geleistet zu haben: einmal, indem das Sparen an Vorrat unsere wirtschaftliche Beharrlichkeit im Kriege steigert, zweitens aber, indem jede Ersparnis auf indirektem Wege dazu führt, die sozialen Härten der knappen Brot ration zu mildern.



Rotte mit Rotkiste!

Amtlich.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 und folgende des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Stadt Cronberg ist infolge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verboten:

- a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
- b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenigen mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Auslaufen von Tieren durch Händler.
- c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Biehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
- e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Absatz 3 VABG.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Bewertung solcher Milch in den eigenen Biehbeständen der Molkerei ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind vgl. § 11 Absatz 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.

§ 2.

Es ist ferner verboten:

- a) Biehmärkte und öffentliche Tierschauen, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;
- b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Bieh nicht gehandelt wird;
- c) Körungen von Tieren jeder Gattung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft; sie wird aufgehoben, sobald die Gefahr der Seuchenverschleppung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74—77 einschließlich des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519).

Der Kgl. Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 16. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.
J. B.: Schulte.

Infolge Ermächtigung durch den Herrn Minister des Innern darf bis zum 15. April Weizenmehl mit nur 10% Roggenmehl gemischt abgegeben werden (vergl. § 5 der Bekanntmachung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915, Kreisblatt Nr. 5).

Bad Homburg v. d. H., den 17. März 1914.

Der Kgl. Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 19. März 1915.

Der Magistrat.

J. V.: Schulte.

Vom 19. ds. Mts. bis einschließlich 1. April liegt die Liste der in diesem Jahre zum Feuerwehrdienste verpflichteten Personen, das sind alle in den Jahren 1870—1890 geborenen männlichen Einwohner, auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zu jedermanns Einsicht offen.

Anträge auf Befreiung vom Feuerwehrdienst gegen Zahlung der festgesetzten Taxe sind ebenfalls in dieser Zeit dort zu stellen.

Cronberg, den 16. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Schulte

Wir haben 200 Zentner gute Speisekartoffeln „Industrie“ zum Preise von 14.— Mark pro Doppelzentner bestellt, die wir zum Selbstkostenpreise abgeben.

Bestellungen sind auf dem Bürgermeistersamt, Zimmer 9 zu machen.

Cronberg, den 18. März 1915.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Städtische höhere Schule zu Cronberg.

Segta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters am 15. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht später als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuverschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 18. Februar 1915.

Das Kuratorium. Schulte.

Rassel, den 14. Oktober 1914.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 18. v. M. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. M. 11b 28950 ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen, daß für die Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatspionage, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatspionage unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazarets, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando, zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldung.

Der Oberpräsident.
gez.: Hengstenberg.

Meldepflicht der noch nicht gemusterten unausgebildeten Landsturmpflichtigen.

Beim Verziehen in eine andere Gemeinde sind die Landsturmpflichtigen ebenso zur An- und Abmeldung bei den Ortsbehörden verpflichtet wie die Militärpflichtigen.

Zur Frühlingsverpflanzung empfehle:

Stachel- u. Johannisbeer-
hoch- und Niederstämme

sowie alle sonstige Sorten

Obstbäume

in Hochstamm, Spalierform u. Pyramiden. Besonders empfehle ich Pfirsich und Sauerkirschen in Prachtware.

Peter Buchsbaum

Gärtnereibetrieb, Eichenstr. 45.

Junger Gackel schwarz und braun, bis zu 1 Jahr alt, gut erzogen, zu kaufen gesucht. Gest. Off. mit Preis an den Verlag des „Kreisblatt“ in Höchst a. Main erbeten.

Einige in braunem Packpapier eingewickelte

Zeichnungen

abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben Bahnhofstraße Nr. 5. Erdgesch. Fleißige

Arbeiter

finden gut bezahlte Beschäftigung auf Bahnhof Cronberg.

Kartoffel-Reinigungs-
Kartoffelpressen
Kartoffelmäler

zur Brotherstellung empfiehlt

Georg Maschke

Hauptstraße 22.

Das ist die falsche, liebes Kind, die trüglisch man gegeben dir; bring sie zurück, verlange geschwind die weltberühmte „Kawallier“!

Kawallier

„Ein unüberwindliches Zeug, wenn man es richtig gebraucht.“

Alle vorkommenden

Gartenarbeiten

besorgt bestens

Jakob Müller, Gärtner

Wiesental.

Anton Happel

appr. Kammerjäger,

Marktpl. 2 Oberursel Tel. 56

empfiehlt sich zur Vertilgung von sämtl. Insekten nach der neuesten Methode, wie Ratten, Mäuse, Wanzen Käfer usw. Uebernahme ganzer Häuser im Abonnement.

Damenhüte Kinderhüte Trauerhüte

sowie alle Putzwaren für Frühjahr und Sommer

Anna Erdmann

10 Schulstraße 10.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon Nr. 353 • Postcheckkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3 1/2 Prozent Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlos Abgabe von Helmiparbüchern bei einer Mindesteinlage von 3.— Mark.

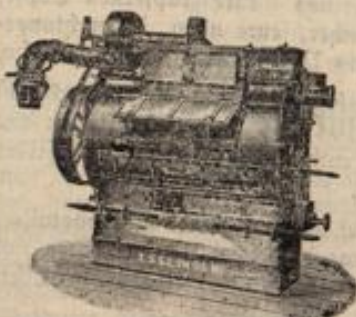
Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg.

Friedr. Haas

empfiehlt sich zu:

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
Gewaschene Bettfedern
und Daunenn
— Matragendre u.
Daunenkörper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt

Ferisprecher Nr. 175

Familienunterstützung.

Hier ist zur Sprache gebracht worden, daß vielfach bei den zuständigen Zivilbehörden Anträge — auch wiederholte — auf Bewilligung von Familienunterstützungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 gestellt würden mit der Begründung, daß nach Angabe der militärischen Vorgesetzten, bei denen die Ehemänner Auskunft erbeten hätten, sämtliche Familien von Kriegsteilnehmern auf Antrag Unterstützung erhalten müßten, daß also gewissermaßen ein Rechtsanspruch darauf bestände.

Nach dem Gesetz ist dies nicht der Fall. Gemäß § 1 a. a. O. werden vielmehr die Unterstützungen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt, und zwar gemäß § 6 a. a. O. durch die in jedem Falle zuständige Kommission, deren Entscheidung endgültig ist.

Damit nicht unnötige Hoffnungen erweckt werden, deren Nichterfüllung vielleicht das Gefühl ungerechter Behandlung auslösen könnte, ersucht das Kriegsministerium bei Belehrungen von Mannschaften darauf hinzuweisen, daß der Anspruch auf Familienunterstützung nicht allgemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

J. A.: von Wrisberg.



Gesang-Verein I.

Cronberg im Taunus.

Dirigent A. Westerborg-Frankfurt am Main.

Konzert

Sonntag, den 21. März 1915, abends 8 Uhr

im Saale des Frankfurter Hof

unter gest. Mitwirkung der Opernsängerin Frau Keller-Weber.

Eintrittspreise: I. Platz 1.- Mk., II. Pl. 50 Pf.

Bewundete Krieger haben freien Eintritt.

Die Einnahmen sind bestimmt für die im Felde stehenden Mitglieder sowie zur Unterstützung der Familie eines gefallenen Mitgliedes des Vereins.



Aufruf zur Metallsammlung!

Eine Erdrosselung Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiet durch abschneiden aller Zufuhren hat die englische Regierung offen als ihr Ziel erklärt und alle Ententemächte sehen mit Ungeduld dem Zeitpunkt entgegen, wo unser wirtschaftliches Leben seinen Zusammenbruch erfahren soll. Es gilt nun zu verhindern, daß die unterbundene Zufuhr von Metallen zu einer Schwächung unserer Wehrmacht führt. Noch verfügen wir über große Mengen von Kupfer, Aluminium, Zinn, Nickel und andere für das Heer und für unsere wirtschaftliche Kraft notwendigen, aber in unserem eigenen Lande nicht in genügender Menge hervorgebrachten Metalle. Aber es gilt für die fernere Zukunft zu sorgen.

Wir fordern deshalb die Bürgerschaft Cronbergs auf, alles verfügbare Kupfer, Messing, Bronzemetall, Nickel, Aluminium, Antimon, Hartblei (aber nicht Zink, nicht Eisen und Stahl) uns zur Verfügung zu stellen.

Hausfrauen geht durch eure Räume, durchsucht Boden und Keller und gebt uns eure kupfernen Töpfe, Messingmörser, Zinnteller und Becher, eure alten Beleuchtungskörper, Haus- und Küchengeräte aus Nickel, Aluminium usw. usw.

Handwerker, Gewerbetreibende aller Art, durchsucht eure Werkstätten und Lagerräume und liefert uns alles entbehrliche Metall aus, sei es Fertigfabrikat, sei es Halbfabrikat.

Jung und Alt, wer es auch sei, überlegt, ob ihr nicht metallene Gegenstände irgend welcher Art entbehren und soweit nötig, durch im Ueberfluß vorhandenes Material (Eisen, Stahl, Zink usw.) ersetzen könnt.

Wer uns die betreffenden Gegenstände nicht schenken kann, dem zahlen wir die für Altmetall üblichen Preise.

Der Ertrag der geschenkten Gegenstände wird, nach Deckung der Unkosten, zu Gunsten der Unterstützung und Weiterbildung von Kindern im Kriege gefallener Soldaten verwendet.

Nationale Metallsammlung Frankfurt a. M.

Annahmestelle in Cronberg:

Dienstag, den 23. März und Mittwoch den 24. März von 3 bis 6 Uhr

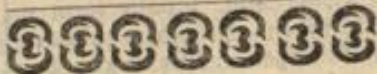
in der Apotheke - Eingang Tanzhausstrasse.

Die offiziellen Verlust-Listen

können in der Expedition des „Cronberger Anzeiger“ eingesehen werden.

persil
zum
Waschen!

Henkel's Bleich-Soda



**Kräftige
Arbeiter gesucht**

bei gutem Stundenlohn.
Kunstdüngerfabrik
Griesheim-Main.

**Cronberger
Würstchen**

nach Frankfurter Art alle Woche
frisch bei

Karl Dauber

für Frühjahrs-Aussaat

Alle Sämereien

sowie Eckendorfer Dickwurz
ferner:

**Johannisbeersträucher
Heinrich Limper.**



Fleisch:

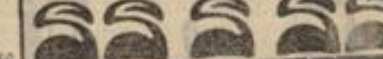
Verwertung.

Zum Sterilisieren von Fleisch,
Würst und dergleichen empfehle

Werk's Einmachgläser

für erstklassige Ware.

Georg Maschke



Hustest Du? so

versäume keine

Minute u. kaufe

dieses von Mill-

ionen täglich

gebrauchtes

Hustennittel

Es hilft Dir bei

Husten, Heiser-

keit, Katarrh, Ver-

schleimung, Krampf- und Keuchhusten

6100 Zeugnisse von Aerzten

u. Private. Vor Erkäl-

tungen bist du geschützt, wenn

Du eine Kaiser-Caramelle im

Munde hast. Paket 25 Pfg.

Dose 50 Pfg.

Achte auf die Schutzmarke 3Tannen

Zu haben bei

Carl Gerstner in Cronberg

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.

Ausbildung von Schülern und

Schülerinnen.

Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme durch den Verlust meines
lieben Gatten, der mir durch den Krieg
entrissen wurde, sage ich hiermit
meinen herzlichsten Dank.

Cronberg, 19. März 1915.

Frau M. Winter
und Kinder.

Elektr. Taschenlampen

besonders für Militär geeignet.

Batterien bester Qualität und garantiert

Metallfaden-Lampen frischer Ware sowie beste

(Osram) hierzu empfiehlt

Josef Keil

Elektrotechnisches Geschäft.

Hauptstraße 4

Auf Wunsch feldpolitmäßiger Verland.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fussboden und Trottoirbeläge:

Mosaikplatten, Tonplatten

Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Porzellanplatten - Majolikaplaten

Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der

Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Armee-Packung.

Deutscher Cognac verbürgt echter

Weinbrand

Kandgräflicher Magen

anerkannt vorzüglicher Magenlör

Versandfertig in Kartons als feldpostbrief (Porto 10 Pfg.)

Adolf Wolf.

Weinhandlung

Burgerstraße 21

Telefon